



SBLV. USPF. USDCR.

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Union suisse des paysannes et des femmes rurales
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern
Per Mail an: pg@bakom.admin.ch

Brugg, 05. August 2025

Teilrevision der Postverordnung VPG: Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf der Teilrevision der Postverordnung VPG Stellung zu nehmen.

Als einer der grössten Frauendachverbände der Schweiz setzt sich der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV mit seinen 28 Mitgliedorganisationen in allen Kantonen und Sprachregionen seit 1932 für die Anliegen und Rechte von Frauen und Familien im ländlichen Raum ein. Er gibt rund 50'000 Bäuerinnen und Landfrauen sowie ihren Familien auf nationaler Ebene eine Stimme.

Zur Vernehmlassungsvorlage möchten wir nachfolgende Bemerkungen anbringen. Wo keine Bemerkungen gemacht werden, stimmen wir den vorgeschlagenen Änderungen zu.

In Bezug auf die Modernisierung der Grundversorgungsbestimmungen mit neuen digitalen Angeboten betont der SBLV, dass Netz und Verbindungsmöglichkeiten jederzeit gewährleistet sein müssen. Der Bund ist hier in der Pflicht. Ebenso müssen die Nutzer:innen Zugang zu diesen Möglichkeiten haben, d. h. sie dürfen nicht benachteiligt werden, insbesondere diejenigen, die nicht versiert im Umgang mit digitalen Mitteln sind.

Der SBLV lehnt die Aufhebung der Zustellungspflicht für ganzjährig bewohnte Häuser entschieden ab. In der Schweiz ist die Streusiedlung eine weit verbreitete Siedlungsform. Es handelt sich dabei um Personen und Familien, sei es in der Landwirtschaft oder auf dem Land, die ausserhalb geschlossener Siedlungen liegen und auf eine zuverlässige postalische Versorgung angewiesen sind. Diese Klientel, Einwohner:innen und landwirtschaftliche Betriebe, in dezentralen Lagen, tragen massgeblich zur Erfüllung des Verfassungsauftrags zur dezentralen Besiedlung des Landes bei. Eine Einschränkung der Hauszustellung, wie sie in der Revision der Postverordnung vorgesehen ist, hätte gravierende Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft und die ländliche Bevölkerung. 60'000 Häuser werden von dieser Änderung betroffen sein, das ist ein Bevölkerungsanteil, der nicht vernachlässigt werden darf. Diese Änderung hätte zudem gravierende Folgen für Personen mit eingeschränkter Mobilität.



Mit der Beurteilung der Umweltauswirkungen einer eingeschränkten Postzustellung sind wir nicht einverstanden. Gemäss Bericht sollte diese zu einer Reduktion von Treibhausgasen, Luftverschmutzung, Energieverbrauch und Lärm führen. Die betroffenen Personen müssten ihre Post künftig an zentralen Abholstellen abholen, die dafür benötigten Hin- und Rückfahrten dürften die Umweltbelastung eher erhöhen als senken.

Der SBLV lehnt auch die Reduktion der Laufzeitvorgaben bei den abonnierten Zeitungen wie bei den Briefen und Paketen ab. Die Senkung der Laufzeitvorgaben stellt eine qualitative Verschlechterung der Grundversorgung dar. Zudem kann eine verspätete Zustellung von Zeitungen deren Attraktivität verringern und sich negativ auf die Abonnentenzahlen und damit indirekt auf den Erhalt der Presse auswirken.

Diese drei oben erwähnten Elemente gehören zu den grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen, um eine korrekte Versorgung, Kommunikation und Information der Bevölkerung auch in abgelegenen Gebieten zu ermöglichen. Es ist nicht gerecht, den Menschen, die in diesen Gebieten leben und die dezentrale Besiedlung des Landes sicherstellen, das gleiche Dienstleistungsniveau vorzuenthalten wie den Menschen, die in dichter besiedelten Gebieten wohnen.

Letztendlich gehen diese Änderungen eindeutig in die entgegengesetzte Richtung dessen, was das Parlament 2021 ausdrücklich beschlossen hat.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir das Projekt grundsätzlich unterstützen können, jedoch folgende Punkte entschieden ablehnen:

- **Die Aufhebung der Zustellungspflicht für ganzjährig bewohnte Häuser**
- **Die Reduktion der Laufzeitvorgaben bei den abonnierten Zeitungen**
- **Die Reduktion der Laufzeitvorgaben bei den Briefen und Paketen**

Vielen Dank, dass unsere Stellungnahme und die Anliegen des SBLV berücksichtigt werden.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV

Anne Challandes
Präsidentin SBLV und Präsidentin
des Fachbereichs Agrarpolitik

Kathrin Bieri
Geschäftsführerin SBLV